

Zu Ltg.-354/A-1/61-1991

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Wittig, Gruber, Kurzbauer, Mag.Kaufmann, Franz Rupp und Kautz gemäß § 29 LGO zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Freibauer u.a., betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der diesem Antrag der Abgeordneten Wittig, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Änderung der Verordnung über die Geschäftsordnung des Raumordnungsbeirates vorzunehmen."

WITTIG
Berichterstatter

GRUBER
Obmann